### Niederschrift über die Sitzung

Am Donnerstag, 25. April 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Sitzungszimmer), Kanzleistraße 3, Mistelbach

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anwesend waren:	Entschuldigt fehlten:	Grund der Abwesenheit:
Vorsitzender:		
Meyer Patrick		
Gemeinderäte:		
Distler Helmut	Berneth Herbert	
Dörfler Manfred	Meyer Peter	
Förster Gerhard		
Hagen Gerhard		
Krauß Ewald		
Reuter-Hauenstein Marianka bis 18:22 Uhr		
Meyer Gerhard		
Röder Herbert		
Schamel Hans		
Seidel Alexander ab 17:35 Uhr		
Wiedemann Florian		
Zielonka Klaus		
<b>Schriftführer:</b> Lippert Lutz		

### Beschluss:

## Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

**Blatt: 407** 

708 12 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

12:0

Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt Herrn Dieter Jenß vom Nordbayerischen Kurier.

### Öffentliche Sitzung

Beginn:19:15 Uhr

#### 709 12 <u>zu TOP 2:</u>

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am 25.04.2019 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen.

Die im Haushalt 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte.

Die Jahresrechnung 2018 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

12:0

### 710 12 <u>zu TOP 3:</u>

Entlastung zur Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2018 erteilt.

11:0

Bürgermeister Meyer nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

#### 711 12 zu TOP 4:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 – 2022

a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 bis 2022.

12:0

### Nr. 61 Gemeinderatssitzung Hummeltal am 25. April 2019

### **Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
712	12	zu TOP 5:	
		Ortsverschönerungswettbewerb 2019; Auswahl des Vorschlagsgebietes	
		Bgm. Meyer informiert über die Modalitäten des Ortsverschönerungswettbewerbes 2019. Er schlägt vor, die Ortschaften Pettendorf und Pittersdorf anzumelden, da diese bisher nicht an einem derartigen Wettbewerb teilgenommen haben.	
		Der Gemeinderat beschließt die Ortschaften Pettendorf und Pittersdorf zum Ortsverschönerungswettbewerb anzumelden.	12:0
		zu TOP 6:	
		Verschiedenes	
		Verschmutzung Radweg	
		Gemeinderat Schamel spricht an, dass der Radweg im Einmündungsbereich Bärnreuth/Nees durch Dreckbatzen verunreinigt ist. Dies müsse gereinigt werden.	o. A.
713	12	zu TOP 7:	
		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.04.2019	
		Die Niederschrift wird genehmigt.	12:0

**Blatt: 408** 

Aulage TOP 2

## Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

-	I determine the Lightmood (3.70 Normany)									
				Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €				
1.1 Soll-Einnahmen				3.894.297,40	4.341.140,34	8.235.437,74				
	1.2 Abgang alter Kassenreste		-221,46	-	-221,46					
	1.3	Summe bereiniç	gte Solleinnahmen	3.894.075,94	4.341.140,34	8.235.216,28				
	1.4	Soll-Ausgaben		3.893.998,33	4.341.140,34	8.235.138,67				
	1.5 - Abgang alter Kassenreste		-77,61	-	-77,61					
	1.6 Summe bereinigte Soll-Ausgaben		3.894.075,94	4.341.140,34	8.235.216,28					
	1.7	Etwaiger Unterso Soll-Einnahmen a Soll-Ausgaben (F	abzügl. bereinigte	-	-	-				
2.	Ges une	€								
	2.1	0,00								
2.2 Unerledigte Verwahrgelder						1.612,13				
3.	3. Stand des Vermögens und der Schulden									
			Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang/ Abschreibung €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €				
	3.1	Vermögen	3.649.456,77	3.814.276,23	2.679.470,74	4.784.262,26				
	3.2	Schulden	0,00	-	-	0,00				

Hummeltal, 25.04.2019

1. Bürgermeister

Aulage ToP 4

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Hummeltal

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.703.462 EUR

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.672.087 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

300 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

300 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hummeltal,

Gemeinde Hummeltal

Meyer

1. Bürgermeister